

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Band: 18 (1913-1914)
Heft: 9

Rubrik: Mitteilungen und Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahresbericht, Jahresrechnung und einige kleinere geschäftliche Mitteilungen wurden diskussionslos genehmigt und verdankt.

Nun bringt Fräulein Uhler, Gewerbeschullehrerin, ihre Vorschläge betreffs Ferienhorte für Mädchen und die dort einzuführende Puppenschneiderei. Die Referentin stellt sich vor, dass in den durch die Ausstellung verlängerten Sommerferien in der Stadt Bern für bedürftige Mädchen ganztägige Horte eingerichtet werden mit Verpflegung, und man bei schlechtem Wetter den grössern Mädchen durch die Puppenschneiderei Freude an der Handarbeit beibringen würde.

Da die schwach benutzte Diskussion nicht abklärend wirkte, so wird der Vorschlag von Fräulein L. Müller angenommen, durch eine erweiterte Vorstandskommission die Frage noch näher zu prüfen. Einstweilen soll die Ferienhortangelegenheit in den einzelnen Schulkreisen noch besprochen werden.

Es folgte das sicher von allen Anwesenden mit Spannung erwartete Referat des Herrn Dr. Jung, Nervenarzt, über Psychoanalyse. Herr Dr. Jung schilderte uns den Lebenslauf einer seiner Patientinnen und zeigte, wie das Verfahren der Psychoanalyse zum Teil darin besteht, bei den zutage tretenden Krankheitserscheinungen die nicht mehr im Bewusstsein liegenden tiefern Zusammenhänge im Leben des Kranken aufzufinden und durch Zurückführung der Erscheinungen auf früheste verborgene Ursachen befreiend und dadurch heilend auf den Kranken zu wirken. Jedenfalls zeigt dies Verfahren deutlich, von welcher grossen Bedeutung es ist, dass Kinder Leute an der Seite haben, die ihr volles Vertrauen besitzen und sich desselben auch in jedem Falle würdig zeigen. Wo das Elternhaus versagt, kann wohl zuweilen auch die Lehrerin diese Stelle einnehmen.

Unsere verehrte Präsidenten, Fräulein Ziegler, sprach Herrn Dr. Jung in unser aller Namen den wärmsten Dank aus für die Bereitwilligkeit, womit dieser seine Wissenschaft uns zur Verfügung stellte. M.

Mitteilungen und Nachrichten.

Naturalienwesen im Kanton Bern. Die Eingabe der Schulkommission von Langnau, die vom Grossen Rate eine authentische Interpretation des Art. 14 des Primarschulgesetzes verlangt, hat in Lehrerkreisen mit Recht bedeutendes Aufsehen erregt. Im September des Vorjahres stellte der Bernische Lehrerverein die gleiche Forderung auf; durch die Motion Moor kam das Postulat in der gesetzgebenden Behörde zur Sprache. Der Grosse Rat akzeptierte bekanntlich die Motion, aber leider mit dem schlimmen Beiwort „ohne Präjudiz“, was so viel sagen will als ein Begräbnis zweiter Klasse. Es ist also der Regierung völlig freigestellt, ob sie in dieser Angelegenheit bestimmte Vorschläge einbringen will oder nicht. Herr Regierungsrat Lohner fasste die Sache von einer andern Seite auf und erteilte einer Spezialkommission, bestehend aus den Herren Schulinspektoren Kasser und Bürki und Herrn Architekt Könitzer, den Auftrag, die seit 1908 bestehenden und allgemein verbindlichen Normalien über Schulhausbauten einer Durchsicht zu unterziehen und einen Abschnitt über die *Lehrerwohnungen* einzufügen. Diese Spezialkommission führte ihre Aufgabe mit grosser Sachkenntnis und humaner Weitsicht durch. Die Postulate des Bernischen Lehrervereins wurden in weitgehendem Masse berücksichtigt. Am 16. Mai letztthin gelangte der Entwurf der Spezialkommission vor eine grössere Kommission.

die unter dem Vorsitz des Herrn Unterrichtsdirektor Lohner tagte, und der als Vertreter des Bernischen Lehrervereins beiwohnten, Frau Oppliger, Lehrerin in Biel und der Zentralsekretär Graf. Die Vertreter des Bernischen Lehrervereins brachten noch einmal das Postulat betreffend Gleichberechtigung der Lehrer und Lehrerinnen in Sachen der Wohnung zur Sprache, drangen aber nicht durch, da aus rein praktischen Rücksichten der Grundsatz aufgestellt wurde, vier Zimmer für verheiratete Lehrer und drei Zimmer für ledige Lehrer sowie für die Lehrerinnen. Sehr sorgfältig ist der Abschnitt über Anordnung und Ausbau der Räume ausgearbeitet worden, hatte doch die Broschüre Trösch bewiesen, dass gerade in dieser Hinsicht sehr viel gesündigt wurde. Wichtig ist die Bestimmung, dass in Zukunft alle Pläne von Neu- und Umbauten der Unterrichtsdirektion eingesandt werden müssen und dass der Bau unter fachmännischer Aufsicht sich vollziehen muss. Es kam bis jetzt oft vor, dass Gemeinden, um recht billig bauen zu können, auf den Staatsbeitrag verzichteten, und die Arbeit demjenigen zur Ausführung übergaben, der das billigste Angebot machte. Was dabei herauschaute, weiss mancher Lehrer und manche Lehrerin aus eigener bitterer Erfahrung.

So stehen heute die Sachen zum Abschlusse bereit. Was soll nun die eingangs erwähnte Langnauer-Initiative? Dass sie aus reiner Lehrerfreundlichkeit entsprungen sei, können wir nicht so recht glauben, wir haben vielmehr das Gefühl, dass die Herren die Lösung der Naturalienfrage verschieben möchten, denn bis der Grosse Rat seine authentische Interpretation endgültig vornehmen würde, können zwei bis drei Jahre vergehen, und während dieser Zeit blieben natürlich die Gemeindefinanzen verschont. Bekanntlich bestreiten die Initianten der Unterrichtsdirektion das Recht, bindende Vorschriften aufzustellen. Wir denken aber, unsere oberste Unterrichtsbehörde werde wissen, auf welchem gesetzlichen Boden sie steht und dass im Schulgesetze Artikel genug sind, die den Erlass der Normalien rechtfertigen. Ist allenfalls der Grosse Rat anderer Meinung, so kann er einschreiten, aber es ist kaum anzunehmen, dass er in dieser Materie legisferieren will, sonst hätte er die Motion Moor angenommen, ohne ihr das Beiwort „ohne Präjudiz“ anzuhängen. Die schlimmen Zustände unserer Lehrerwohnungen bedürfen dringender und schleuniger Abhülfe und der § 14 unseres Schulgesetzes darf nicht zum Tummelplatz von juristischen Eigenbröteleien werden. Das mag man auch in Langnau bedenken, bevor man der Unterrichtsdirektion in den Arm fällt. O. G.

Festspiel an der Landesausstellung. Während der Dauer des schweizerischen Lehrertages, der nächster Tage in Bern stattfindet, ist auch eine Aufführung des Landesausstellungs-Festspiels, „Die Bundesburg“, von C. A. Bernoulli und C. H. David, in der Festhalle der Ausstellung, *Sonntag den 21. Juni, nachmittags*, vorgesehen. Vermutlich werden viele Lehrerinnen sehr gerne das Festspiel sich ansehen, um so mehr, als eine ihrer Kolleginnen darin eine der beiden weiblichen Hauptrollen spielt. Preise der Plätze Fr. 1, 2, 3 und 4.

Wissenschaftlicher Ferienkurs in München für Lehrer und Lehrerinnen (15. bis 28. Juli). Auf verschiedene Anfragen hin teilt die Kursleitung mit, dass alle Teilnehmer am Ferienkurs für etwaige Eingaben usw. notwendige Bescheinigungen über den Besuch desselben unentgeltlich erhalten, ferner dass die Vorlesungen Dr. Kerschensteiners über „Die wissenschaftlichen Grundlagen des erzieherischen Unterrichts“ acht Stunden umfassen.

Anmeldungen sind unter gleichzeitiger Einsendung von Teilnehmerbeitrag und Einschreibgebühr an Herrn J. Bund, Pfarrhofstrasse 8, zu richten, der auch Wohnungen in mässiger Preislage vermittelt und Auskünfte jeder Art erteilt.

Nürnberger Fortbildungskurs für Schulgesang. Vom 15.—22. Juli 1914 findet der dritte Nürnberger Fortbildungskurs für Schulgesang statt. Im vergangenen Jahre hatte sich die Teilnehmerzahl mehr als verdoppelt. Die Besucher — Volks- und Mittelschullehrer, Konzertsänger und Gesanglehrer, Schulaufsichtsbeamte, Geistliche und Ordensdamen — kamen aus allen Teilen Deutschlands und dem Auslande. Die Kritik spricht sich einstimmig in sehr anerkennenden Worten über das Gebotene aus. In ruhiger Sachlichkeit werden die verschiedenen Lehrverfahren vorgeführt. Lehrkräfte und deren Aufgaben sind:

1. Hofschauspieler *Calm*, Dessau. Lehrer der Sprechtechnik am Lehrerinnen-seminar in Dessau: Sprechtechnik mit praktischen Übungen.
2. Spezialarzt Dr. *Federschmidt*, Nürnberg: Physiologie der Stimmbildung.
3. Hauptlehrer *Greiner*, Augsburg, Leiter der städtischen Singschule: a) Bildung von Jugendstimmen. Über die Behandlung des ganzen Lautgebietes mit jugendlichen Schülern; b) die städtische Singschule zu Augsburg.
4. Schuldirektor Dr. *Hugo Löbmann*, Leipzig: Geschichte der Methodik des Schulgesanges.
5. Seminarlehrer Dr. *Schmidt*, Bayreuth: Das deutsche Volkslied in seiner geschichtlichen Entwicklung.
6. Kursleiter *J. Schubert*, Nürnberg: Die Schulgesangsmethoden der Gegenwart, unter spezieller Berücksichtigung von Eitz' Tonwort und rhythmischer Gymnastik nach Jacques-Dalcroze. Theorie und Praxis. Schülervorführungen.
7. Professor Dr. *Martin Seydel*, Leipzig, Lektor der Vortragskunst und Liturgie an der Kgl. Universität Leipzig, Gesanglehrer: Gesangliche Stimmbildung mit praktischen Übungen: a) Atmung und Tonansatz; b) Stimmregister und Registerverbindung; c) Vokale und Konsonanten, Solmisation; d) Legato, portamento, sotto voce und andere Ansatzarten; e) Vokalisieren; Textgesang mit Berücksichtigung der Typenlehre.

Änderungen vorbehalten.

Zu jeder weiteren Auskunft ist gerne bereit der Kursleiter: Hauptlehrer Schubert, Nürnberg, Hainstrasse 20/1.

Musikferialkurse. An den *Musikschulen Kaiser in Wien* wird in der Zeit vom 17. Juli bis 4. September 1914 der XVI. Ferialkurs für musikalische Fortbildung und Vorbereitung zur Staatsprüfung für das Lehramt der Musik abgehalten. Derselbe umfasst die Unterrichtsgegenstände: Klavier, Violine, Orgel, Gesang, Laute, Harmonielehre, Kontrapunkt, Instrumentation, Komposition, Musikgeschichte, Pädagogik, Methodik, Literaturgeschichte. — Lehrern wird je nach den Unterrichtsfächern eine 10—15^o/oige Ermässigung des Schulgeldes gewährt, wenn die Anmeldung bis längstens 15. Juni erfolgt. Prospekte gratis durch die Kanzlei der Musikschulen Kaiser, Wien, VII/1, Halbgasse 9.